

Betreff:

Beratung des Haushalts 2018 des Fachbereichs Schule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 06.12.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Entscheidung)	08.12.2017	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2018 und den in der Anlage 1

- Ergebnishaushalt (lfd. Nrn. 1 - 3, 21 - 26)
- Finanzhaushalt -inkl. Investitionsprogramm 2017-2021- (lfd. Nrn. 4 - 20, 27 - 36)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Die unter den lfd. Nrn. 37 - 39 aufgeführten finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen werden beschlossen/nicht beschlossen.

Als Anlage 3 werden die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen zum Haushalt 2018 nachgereicht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage 3 – Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen zum Haushalt 2018

**Anlage 3
zu Drucksache Nr. 17-05931**

**Stellungnahmen
der Verwaltung zu den
Anträgen der Fraktionen
zum Haushalt 2018**

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 057 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

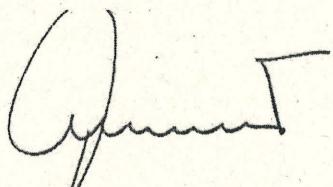
Einrichtung einer dritten Praxisklasse

Stellungnahme:

Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend

benannt: 2018 46.700 €

In den Folgejahren 70.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanziellwirksamen Antrag zu Haushalt 2018 Nr. 058 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

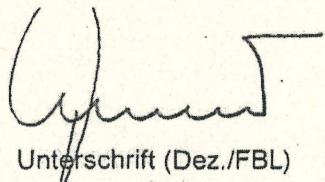
Einrichtung einer dritten Praxisklasse

Stellungnahme:

Die im Falle der Beschlussfassung erforderlichen Mittel werden zutreffend benannt:

2018 46.700 €

In den Folgejahren 70.000 €



Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum Antrag FWE 074 Bündnis 90/Die Grünen Handlungskonzept
Kinderarmut: Einrichtung eines Schulmittelfonds**

Der Antrag stützt sich in der Begründung und in der Höhe seiner Finanzmittel auf die von der Verwaltung erstellte Mitteilung zur Umsetzung des Handlungskonzepts Kinderarmut und zur Anfrage 17-05389.

Die Verwaltung hatte darin dargestellt, dass die im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) enthaltenen Schulmittel nicht auskömmlich sind.

Die beantragte Höhe zusätzlicher Mittel ergibt sich aus der überschlägigen Berechnung nach den Ergebnissen der Studie „Schulbedarfe– Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie in Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover (Abschlussbericht 2016) und ist insofern nachvollziehbar. Sie ist ein statistischer Durchschnittswert.

Da sich die Höhe des Fehlbedarfs nach Jahrgangsstufen und Schulformen stark unterscheidet und bei der Inanspruchnahme einer Förderung der individuelle Bedarf („bedarfsgerechte Verteilung der Mittel“) festzustellen ist, muss entsprechend ein Konzept erstellt werden, das dieses gewährleistet.

Personalressourcen für diese zusätzliche Aufgabe sind im Dezernat V nicht vorhanden.

gez.

Dybowski

Stellungnahme zu den finanzwirksamen Anträgen zum Haushalt 2018 Nr. 128 der BIBS-Fraktion und Nr. 131 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Text:

Nr. 128:

Machbarkeitsstudie Multifunktionsbau Grundschule Kralenriede

Beantragt wird eine Machbarkeitsstudie für einen Multifunktionsbau an der Grundschule in Kralenriede. Für die Machbarkeitsstudie werden 30.000,- Euro in den Haushalt eingestellt. Die Nutzfläche des Multifunktionsbaus sollte etwa 250m² betragen. Die Räumlichkeiten sollen nutzbar sein für Grundschulsport und Gymnastik, als Schulaula, als Aufenthaltsort (Pausenraum) an Regentagen und als Versammlungsraum für die Bürgerinnen und Bürger Kralenriedes. Als Kostenobergrenze für die Planungen wird 1 Mio. Euro festgelegt. Im Hinblick auf die genannte Kostenobergrenze wird bewusst auf die Planung einer normgerechten Schulsport halle (Nutzfläche ca. 400-500m²) verzichtet. Dies ist möglich, da die Nutzung des Multifunktionsbaus nur für Grundschulsport ausgelegt werden soll.

Nr. 131:

Multifunktionshalle Kralenriede

Die Verwaltung beginnt unverzüglich mit den Planungen für den Bau einer Mehrzweckhalle an der Grundschule Kralenriede.

Die Kosten für diese Planungen und die sich anschließenden Baumaßnahmen werden in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Stellungnahme:

In der Außenstelle Schuntersiedlung der Grundschule Schunteraue stehen eine Sporthalle und eine Aula zur Verfügung, die grundsätzlich von den am Hauptstandort der Schule in Kralenriede untergebrachten Klassen mitgenutzt werden können. Ansonsten wird der Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler insbesondere aus dem Hauptstandort der Schule in den Sporthallen der Grundschule Am Schwarzen Berge und Waggum erteilt.

Neben der Grundschule Edith Stein, die an ihrem Standort ebenfalls weder über eine Sporthalle noch eine Aula verfügt, gibt es auch am Hauptstandort der Grundschule Schunteraue in Kralenriede einen Bedarf an der Errichtung eines multifunktional nutzbaren Raums. Ob zur Abdeckung dieses Bedarfs ein kleiner Multifunktionsraum oder eine Mehrzweckhalle realisiert werden sollte, hängt vom Vorliegen der Ergebnisse zum Szenario zur Grundschulversorgung in der Nordstadt in der Schulentwicklungsplanung ab, in dem u. a. auch die künftige Entwicklung der Grundschule Schunteraue untersucht wird. Ferner muss bei allen Überlegungen zu einer größeren Baumaßnahme auf dem Schulgelände auch eine zukünftige Realisierung des Ganztagsbetriebs einbezogen werden.

gez.
Bender

Dez. V / FB 51
51.4

23. November 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. 140 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Kommunale Schulsozialarbeit

Stellungnahme:

Schulsozialarbeit ist als integrativer Bestandteil von Schule aus der Bildungslandschaft mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Der Bedarf ist im Grundsatz anerkannt und seit Jahren kontinuierlich ansteigend, nicht zuletzt auch durch die sukzessiven Veränderungen der Bildungsinstitutionen in Richtung auf den Ganztag.

Entsprechend des Ratsbeschlusses DS-Nr. 17-04859 erfolgt derzeit die umfangreiche Ermittlung der Grundlagen für eine indikatorenbasierte Zuordnung der jugendhilflichen Bedarfe an den jeweiligen Schulen. Abgeleitet von diesen Bedarfen kann dann eine Bewertung hinsichtlich des erforderlichen Personalaufwands erfolgen.

Da die zusammenzustellenden Daten als Entscheidungsgrundlage für Stellenschaffungen möglichst aktuell sein müssen, einzelne Datensätze allerdings frühestens zum Schulhalbjahr im Januar/Februar 2018 zur Verfügung stehen werden, wird diese Sammlung voraussichtlich im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird einen auf diesen Daten basierenden Ausbauplan im zweiten Quartal 2018 den Ratsgremien vorlegen.

Aufgrund der Einschätzung der Fachverwaltung ist aber schon jetzt – trotz zwischenzeitlich erfolgter Stellenschaffungen durch das Land Niedersachsen – weiterhin mit einem hohen (zusätzlichen) Bedarf an vielen Schulen zu rechnen.

Die drei beantragten Planstellen würden mit EGr. S 11b eingruppiert und dies würde zu zusätzlichen Personalkosten i. H. v. 180.000 €/jährlich sowie 15.000 € an Sachmitteln führen. Für 2018 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2018 ausgegangen. Dies würde zusätzliche Personalkosten von rd. 90.000 € sowie Sachmittel von rd. 7.500 € verursachen.

gez.

Dr. Hanke